

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste der Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Stadt Spaichingen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für das Landgericht Rottweil und das Amtsgericht - Schöffengericht – Tuttlingen.

Der Gemeinderat der Stadt Spaichingen hat in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Rottweil und das Amtsgericht Tuttlingen gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) ab 13.06.2023 für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht im Rathaus im Vorzimmer des Bürgermeisters, Zimmer Nr. 2.15, aus. Binnen einer Woche nach dem Ende der Auflegungsfrist kann schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten (§ 37 GVG).

Spaichingen, 12. Juni 2023



Werner Reisbeck
1. Bürgermeister-Stellvertreter